

EIN TÖDLICHES GESCHÄFT



**Die Bedrohung von Wildvögeln
durch die millionenfachen Importe in die EU**

INHALT

1. Überblick	3
2. Ausmaß des Wildvogelhandels	4
2.1. Handel mit geschützten Arten	4
2.2. Handel mit ungeschützten Arten	4
3. Die Rolle Deutschlands	5
4. Gesetzliche Grundlagen für den Wildvogelhandel	6
4.1. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)	6
4.2. Die EU-Artenschutzverordnung	6
5. Illegaler Handel, Grauzonen und mangelnde Kontrollen	7
5.1. Fehlen adäquater Kontrollen in Ex- und Importländern	7
5.2. Umdeklariieren von Wildfängen zu „Zuchttieren“	8
5.3. Legaler Handel als Deckmantel für Tierschmuggel	8
6. Federn gelassen: Verluste bei Fang und Transport	9
6.1. Hohe Verlustraten	9
6.2. Fangmethoden	10
7. Nachhaltigkeit im EU-Wildvogelhandel – eine Farce	11
7.1. Im Zweifel für den Artenschutz?	11
7.2. Wer profitiert vom Wildvogelhandel?	12
8. Ausverkauf: Beispiele aus dem Wildvogelhandel	13
8.1. Ungeschützte Vögel als Massenware	13
8.2. Der Graupapagei: Plünderung einer geschützten Art	13
8.3. Indonesiens dubioser Vogelhandel am Beispiel des Gelbwangenkakadus	14
8.4. Blaustirnamazone - ein fragwürdiges argentinisches Modellprojekt	15
8.5. Rücksichtsloser Papageienhandel in Nicaragua	16
9. Wildvogelhandel als Gesundheitsrisiko	17
10. Fazit und Lösungsansätze	18
10.1. Ein EU-Importverbot ist überfällig	18
10.2. Der Wild Bird Conservation Act der USA – ein funktionierendes Vorbild	18
10.3. Ökonomische Folgen eines Importstopps	19
11. Referenzen	20

© PRO WILDLIFE 2005

Gräfelfinger Str. 65 · D-81375 München
www.prowildlife.de · Email: mail@prowildlife.de

Titelfoto: J. Rodts / Ligue Royal Belge pour la Protection des Oiseaux
Weitere Fotos: EIA, HSUS, Hauptzollamt München, Komitee gegen den Vogelmord, S. Lunardi,
Media Mix / Discovery, PRO WILDLIFE, J. Rodts / Ligue Royal Belge pour la Protec-
tion des Oiseaux, US Customs, D. May / World Parrot Trust



1. Überblick

Berge von toten Wildvögeln – ein Bild aus vergangenen Tagen? Die Problematik des massenhaften Wildvogelfanges für den EU Absatzmarkt ist heute aktueller denn je.

Der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, dass die EU nach wie vor die Einfuhr von Millionen Wildtieren aus freier Wildbahn zulässt. Vögel sind unter den Wildtieren (abgesehen von Zierfischen) am stärksten im Heimtierhandel vertreten. Während die EU den Fang einheimischer Vögel für den Tierhandel streng verbietet, sind der Einfuhr exotischer Arten kaum Grenzen gesetzt. Mit geschätzten 1,76 Mio. importierten Wildvögeln und 87% des weltweit erfassten Handels ist die EU der mit Abstand größte Absatzmarkt (Kapitel 2). Angesichts der immensen Verlusten im Vogelhandel ist die Zahl der tatsächlich gefangenen Individuen wesentlich höher (Kapitel 6). Dies ist nicht nur ein eklatantes Tierschutzproblem, sondern führt zur Beschaffung von ständig neuem Nachschub aus freier Wildbahn. Geht man von einer Schätzung der Todesrate vom Fang bis zum Export von 50% der ursprünglich gefangenen Tiere aus, ist die EU für den Fang von 3,5 Mio. Wildvögeln pro Jahr verantwortlich.

Während andere Industriestaaten wie Australien, die USA, Kanada und Israel die Einfuhr von Vögeln aus freier Wildbahn längst verboten haben, sind noch immer neun von zehn in die EU importierten Vögeln Wildfänge. Hierzulande wird gerne auf die angebliche wirtschaftliche Abhängigkeit der Herkunftsländer vom Wildtierhandel verwiesen. Die Fakten entkräften dieses v.a. vom Handel propagierte Argument allerdings (Kapitel 7.2).

Der Wildvogelhandel ist verantwortlich für den Rückgang zahlreicher Arten (Kapitel 7 und 8) und leistet dem Tierschmuggel Vorschub (Kapitel 5). Darüber hinaus birgt er erhebliche Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier (Kapitel 9): Aus Angst vor der auch für den Menschen tödlichen asiatischen Vogelgrippe verbot die EU im Januar 2004 die Einfuhr von Vögeln aus acht asiatischen Staaten. Allerdings ist das Verbot befristet bis September 2005.



Deutschland ist eines der großen „Verbrauchsländer“ für Wildvögel (Kapitel 3) und trägt somit besondere Verantwortung für den Vogelschutz. Obwohl deutsche Naturschutzverbände seit Anfang der 90er Jahre ein Ende der unkontrollierten Einfuhr von Wildtieren – und insbesondere ein Verbot des Wildvogelhandels – fordern, ist bisher nichts geschehen, um den verlustreichen Handel zu unterbinden. Vorhandene Bestimmungen, die Wildtiere vor einer Gefährdung durch den Handel schützen sollen, sind völlig unzureichend und konnten der Plünderung von Beständen nicht Einhalt gebieten.

Im Dezember 2004 forderten weit über 200 Tier- und Naturschutzverbände aus aller Welt die EU auf, den Import von Wildvögeln endlich zu stoppen. Ausgelöst hierdurch und unterstützt durch einen Vorstoß der belgischen Regierung wird in der EU über ein Importverbot für alle Wildvögel diskutiert. Deutschland und alle EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die historische Chance für den Schutz von Wildvögeln zu nutzen und ein Importverbot zu erlassen.

2. Ausmaß des Wildvogelhandels

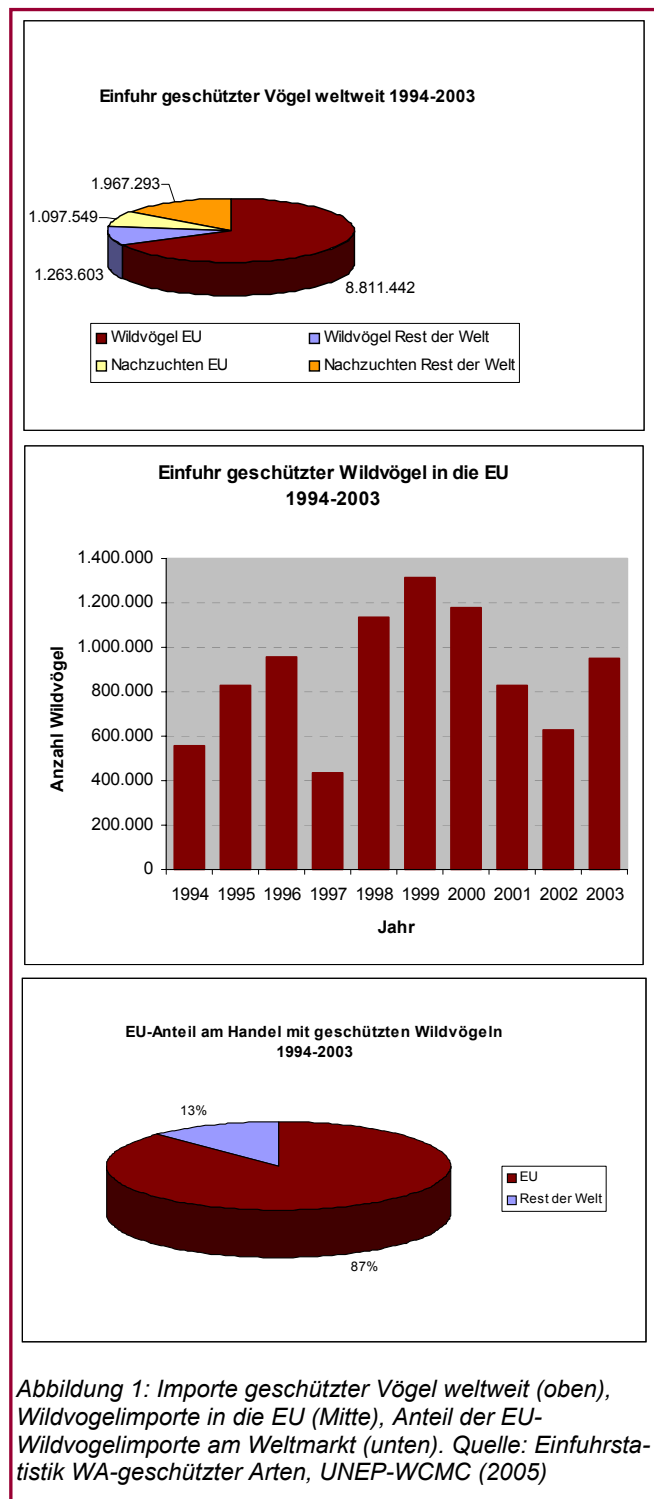
2.1. Handel mit geschützten Arten

Der gesamte Umfang des Vogelhandels ist nicht bekannt – denn nur der Handel mit Arten, die im *Washingtoner Artenschutzübereinkommen* (WA) aufgeführt sind, wird erfasst (Kapitel 4). Doch bereits das Ausmaß mit geschützten Arten ist erschreckend: Über 10 Mio. WA-gelistete Wildvögel wurden innerhalb von 10 Jahren (1994-2003) weltweit gehandelt¹. **Die 25 Mitgliedstaaten der EU* waren mit 8,8 Mio. Vögeln (87%) mit Abstand der größte Absatzmarkt.** Zusätzliche 1,1 Mio. Vögel stammten angeblich aus Zucht, das entspricht einem Anteil von lediglich 11% an den gesamten EU-Einfuhren von 9,9 Mio. Zudem stammt ein Teil dieser Tiere vermutlich in Wirklichkeit aus freier Wildbahn (s. Kapitel 5).

Wie Abb. 1 zeigt, unterliegt die Einfuhr von WA-Arten in die EU starken Schwankungen. Ein Vergleich mit Anfang der 90er Jahre belegt einen deutlichen Anstieg der EU-Importe. Im abgebildeten Zeitraum (1994-2003) setzt sich dieser Anstieg (mit Ausnahme eines deutlichen Einbruchs 1997) fort bis zu einem Spitzenwert von über 1,3 Mio. erfassten Wildvogelimporten im Jahr 1999. Bis 2002 gingen die Einfuhren dann zurück, doch 2003 ist bereits ein deutlicher Wiederanstieg erkennbar. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass bei Erstellung dieses Berichtes die offiziellen WA-Einfuhrzahlen für das Jahr 2003 noch nicht von allen Staaten vollständig vorlagen.

2.2. Handel mit ungeschützten Arten

Über 2.600 Vogelarten wurden bereits im internationalen Handel nachgewiesen². Nur der Handel mit 1.547 WA-Arten wird derzeit weltweit erfasst. **Im letzten Jahrzehnt wurden viele weitere Millionen Wildvögel in die EU importiert**, die nicht im WA aufgeführt sind, darunter z.B. Prachtfinken, Gimpel, Stare oder Häherlinge. Dieser Handel verläuft völlig unkontrolliert, die Einfuhren werden nicht erfasst, es gibt bestenfalls grobe Schätzungen. Dass die EU auch ein Hauptabnehmer für ungeschützte Vogelarten ist, verdeutlichen Zahlen aus Surinam: Von dort gehen 69-95% ungeschützter Ziervögel in die Niederlande³. Nach einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie von 1996⁴ werden etwa ebenso viele ungeschützte Vögel nach Deutschland importiert wie geschützte. **Geht man davon aus, dass auch andere EU-Länder die gleiche Anzahl ungeschützter wie geschützter Vögel importiert, dann beliefen sich die Gesamtimporte in die EU auf 1.776.000 Wildvögel.**



* Seit Mai 2004 hat die EU 25 Mitgliedstaaten. Um die Entwicklung der Einfuhren über einen Zeitraum von zehn Jahren (1994-2003) vergleichen zu können, wurden die Daten aller 25 heutigen EU-Länder ausgewertet.

3. Die Rolle Deutschlands

Zwischen 1994 und 2003 importierte Deutschland 716.794 WA-gelistete Wildvögel¹ und war damit das siebtgrößte Importland WA-gelisteter Vögel in der EU (nach Portugal, Italien, Spanien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich). Nicht erfasst sind dabei alle ungeschützten Arten sowie WA-Vögel, die in andere Staaten weiterexportiert wurden oder aus EU-Nachbarstaaten kamen. Die Gesamtzahl der Vogelimporte liegt also wiederum wesentlich höher.

Seitdem die EU einen gemeinsamen Binnenmarkt hat und den Handel zwischen Mitgliedsländern nicht mehr erfasst, sind Zahlen für einzelne Mitgliedstaaten wenig aussagekräftig. Deutsche Händler beziehen z.B. viele Vögel über Belgien und die Niederlande, die in den Statistiken nicht auftauchen, und reexportieren im Gegenzug Vögel an Nachbarländer. So importierte Deutschland nach einer Fallstudie von 1996 im Auftrag der Bundesregierung mindestens 330.000 ungeschützte und geschützte Vögel – also viermal so viel wie die in den WA-Statistiken erfasste Nettoeinfuhr nur geschützter Arten⁴. Viele Tiere wurden direkt an EU-Nachbarländer weiterexportiert und etwa die Hälfte der Vogelimporte betraf ungeschützte Arten. Allerdings wurde auch in dieser Studie nur ein Teil des Handelsvolumens erfasst, da nur zwei Flughäfen einbezogen wurden und keine Einfuhren auf dem Straßenweg, die aus direkten Nachbarländern einen erheblichen Teil des Handels ausmachen^{4, 5}. Nach Schätzungen des *Komitee gegen den Vogelmord* beläuft sich der jährliche Handel mit Wildfängen und gezüchteten Vögeln (ohne Berücksichtigung von Wellensittichen) in Deutschland auf mindestens 750.000 Ziervögel⁶ pro Jahr. Der Verkauf von Wildtieren innerhalb Deutschlands entzieht sich ebenfalls weitgehend der Kontrolle und wird über Zoogeschäfte, Insektenrate und zunehmend auch Tierbörsen abgewickelt.



Königsglanzstar auf deutscher Tierbörse: der Verkauf ungeschützter Arten unterliegt keiner Kontrolle © Pro Wildlife

Naturschutzverbände fordern vom Umweltministerium seit vielen Jahren Beschränkungen des Handels mit ungeschützten Arten. Doch die Bundesregierung hat zahlreiche Chancen vertan, auf nationaler oder EU-Ebene Verbesserungen durchzusetzen. Nicht einmal der Forderung nach einer routinemäßigen Erfassung des Handels ungeschützter Arten als Grundlage für spätere Schutzmaßnahmen kam sie nach. Das Statistische Bundesamt liefert für Wildvogeleinfuhren lediglich Zahlen in Form von Gewicht (463,9 Tonnen in 2002 und 2003), weder die Individuenzahl noch die Arten sind bekannt.

Am meisten werden nach Deutschland exotische Singvögel wie Prachtfinken, Gimpel, Timalien oder Glanzstare importiert, für die zum Großteil keine Handelskontrollen bestehen. **Auch Papageien werden noch in großem Umfang nach Deutschland eingeführt – über 89.000 waren es von 1994 bis 2003, mindestens 87% hiervon stammten aus freier Wildbahn.** Am stärksten vertreten sind dabei Graupapageien (s.a. Kapitel 8.2.) und Mohrenkopfpapageien. Von letzterem importierte allein Deutschland 1994 bis 2003 16.773 Tiere, nur 50 waren davon gezüchtet¹, das entspricht einem Anteil von nur 0,3%. Für diese meistgehandelte Papageienart sind keine Populationsstudien bekannt, dennoch gehen die Bestandsplünderungen ungebremsst weiter.



Mohrenkopfpapageien sind die zweithäufigst gehandelte Papageienart © EIA

4. Gesetzliche Grundlagen für den Wildvogelhandel

Die EU-Vogelschutzrichtlinie verbietet den Fang und Handel europäischer Vogelarten, die Massen-Einfuhr nicht-heimischer Vögel ist dagegen völlig legal. Auch bestehende EU-Vorschriften für die Einfuhr von Wildtieren aus Drittstaaten gebieten der Plünderung von Wildvögeln keinen Einhalt:

4.1. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)

Ziel des 1973 ins Leben gerufenen WA ist der Schutz von Wildtieren und –pflanzen, die durch den internationalen Handel bedroht sind. Das WA listet Arten in drei Schutzkategorien: **Anhang I** verpflichtet die derzeit 167 WA-Vertragsstaaten zu einem Verbot des kommerziellen Handels mit aktuell 146 Vogelarten. **Anhang II** gilt für 1.401 Vogelarten, für die das Ausfuhrland den Export auf ein Maß begrenzen sollen, der der Art nicht schadet. Alle Papageien sind seit 1981 zumindest in Anhang II gelistet, mittlerweile auch einige andere „Ziervögel“ wie z.B. Beos. **Anhang III** sieht keine Begrenzung vor, sondern nur die Erfassung des Handels aus einzelnen Ländern. Anhang III enthält nur 149 Arten, die allerdings in den letzten vier Jahren 84% der Importe WA-geschützter Arten in die EU ausmachten. Die 20 meistimportierten Vogelarten nach Deutschland unterlagen 1996 entweder gar keinem Schutzstatus oder lediglich Anhang III⁴.

Die Praxis zeigt, dass die Forderung des WA, der Handel mit Anhang II Arten dürfe dem Überleben der Art, ihrer Verbreitung oder ihrer Rolle im Ökosystem nicht abträglich sein, nicht umgesetzt wird (Kapitel 7 und 8). Die Bestände von Anhang II Arten werden immer wieder für den internationalen Handel geplündert, bis sie schließlich nur noch ein Handelsverbot des Anhang I retten kann. Dies galt bislang z.B. für 22 Papageienarten, die von Anhang II auf Anhang I hochgestuft wurden. **Von den über 10.000 bekannten Vogelarten ist derzeit nur ein Bruchteil durch das WA erfasst. Für weniger als 9% dieser „geschützten“ Arten gilt ein Handelsverbot. Über 90% unterliegen Bestimmungen, die völlig unzureichend sind, um eine Bedrohung durch den Handel rechtzeitig zu verhindern, und die sich in der Praxis leider als reine „Papiertiger“ erweisen.**

4.2. Die EU-Artenschutzverordnung

Die EU-Artenschutzverordnung trat 1997 in Kraft und soll das WA in der EU einheitlich umsetzen. Sie enthält vier Anhänge, von denen Anhang A, B und C weitgehend den WA-Anhängen I bis III entsprechen. Für Anhang D Arten dagegen werden lediglich Handelszahlen erfasst. Die EU-Verordnung geht teils über das WA hinaus. So ist nicht nur eine Erweiterung der Schutzanhänge möglich, sondern für Anhang B Arten auch ein Einfuhrverbot aus Artenschutzgründen oder wegen hoher Sterblichkeit während Transport oder Haltung. In der Praxis jedoch wird von diesen Möglichkeiten völlig unzureichend Gebrauch gemacht. Trotz der hohen Todesraten (Kapitel 6) hat die EU für keine einzige Vogelart ein Einfuhrverbot aus diesem Grund erlassen. Und nur für manche WA-Anhang II Arten, deren Bedrohung dokumentiert ist, verbietet die EU die Einfuhr (Kapitel 8). Zudem sind die EU-Einfuhrverbote extrem begrenzt, d.h. sie gelten i.d.R. nur für Wildfänge einzelner Arten aus bestimmten Ländern. Hier bieten sich erhebliche Schlupflöcher, die EU-Verbote zu umgehen (Kapitel 5). Die partiellen Verbote führen zudem dazu, dass sich der Handel auf ungeschützte Arten verlagert oder auf Länder, aus denen die EU die Einfuhr zulässt.

Die EU-Artenschutzverordnung nimmt, im Gegensatz zum WA, auch die Einfuhrstaaten in die Pflicht: Anhang B Arten dürfen in der Theorie nur importiert werden, wenn die zuständige Behörde (in Deutschland das Bundesamt für Naturschutz, BfN) eine Genehmigung erteilt und damit ihre Auffassung bestätigt, dass die Naturentnahme *„den Erhaltungszustand der Art oder das Verbreitungsgebiet der Population der betreffenden Art unter Berücksichtigung des gegenwärtigen oder des voraussichtlichen Umfangs des Handels nicht beeinträchtigt.“*⁷ In Wirklichkeit fehlen allerdings für die meisten eingeführten Arten notwendige Daten zu Bestandsgröße, Verbreitung etc. . Bis auf wenige Ausnahmen werden Importe solange genehmigt, bis die WA-Wissenschaftsbehörden der EU-Staaten im Konsens ein Einfuhrverbot beschließen. I.d.R. erfolgt dies – wenn überhaupt – frühestens dann, wenn die Bestände bereits erheblich dezimiert sind. **Auch auf EU-Ebene wird also nur Nachsorge anstatt Vorsorge betrieben, die Schwächen des WA werden nicht kompensiert.**

5. Illegaler Handel, Grauzonen und mangelnde Kontrollen

Naturgemäß sind zum Ausmaß des illegalen Handels keine genauen Daten vorhanden. Verschiedene Berichte verdeutlichen jedoch, dass illegaler Vogelfang und -handel sehr bedeutend sind. So erleidet z.B. ein Drittel der Papageienarten in Mittel- und Südamerika erhebliche Verluste durch Wilderei. Es wird geschätzt, dass 400.000 - 800.000 Papageien pro Jahr illegal gefangen werden, evtl. sogar wesentlich mehr⁸. Auch hier ist ein Problem, dass illegal gefangene Tiere in keiner Statistik auftauchen und somit Verluste durch Wilderei bei der Festsetzung legaler Fangquoten etc. kaum berücksichtigt werden.

5.1. Fehlen adäquater Kontrollen in Ex- und Importländern

Geschmuggelt werden zum einen Vögel, die einem internationalen Handelsverbot (WA Anhang I) unterliegen, oder WA Anhang II Arten, für die keine Genehmigung des Exportlandes vorliegt. Darüber hinaus haben viele Länder nationale Schutzgesetze, die entweder den Fang und Handel komplett oder nur für bestimmte Arten verbieten. Über 100 Staaten verbieten den Fang und Export heimischer Wildvögel.



Tierschmuggel ist für viele Arten eine zusätzliche Bedrohung © S. Lunardi

Doch sogar wenn ein Land den Fang und Export von Vögeln legalisiert hat und entsprechende Genehmigungen vorliegen, heißt das noch lange nicht, dass die gehandelten Tiere auch tatsächlich legal erworben wurden. So werden z.B. Genehmigungen erteilt für Tiere, die entgegen nationaler Bestimmungen in Schutzgebieten oder während der Schonzeit gefangen wurden^{3, 9} sowie für Tiere, die aus Nachbarländern stammen, die den Fang und Handel untersagen. Zudem werden Genehmigungen gefälscht oder mehrfach verwendet. Kurz: Es besteht eine riesige Grauzone.

Die Exportländer für Wildvögel sind ganz überwiegend Entwicklungsländer (s. Tabelle 1). In vielen Ländern werden vorgeschriebene Kontrollen, wie z.B. die Abnahme der zum Fang freigegebenen Stückzahlen und Arten, die Kontrolle der Exportkisten vor Abflug etc. von Behörden gar nicht durchgeführt oder durch „inoffizielle Extra-Gebühren“, d.h. Bestechungsgelder, abgegolten⁴. **Korruption ist in vielen Ländern an der Tagesordnung und findet auch bei der Erteilung von Händlerlizenzen, Handelsquoten und Exportgenehmigungen ihren Niederschlag. Auch für Arten, deren Fang und Handel verboten ist, stellen Behörden z.T. bereitwillig Genehmigungen aus**, so z.B. in Indonesien⁹ und Tansania. Für 12 von 57 aus Tansania nach Deutschland exportierten Vogelarten gab es keine offizielle Fang- und Exportgenehmigung⁴. Selbst Regierungsstellen in Tansania bekennen, dass der legale Handel oft von einer großen illegalen Komponente begleitet wird¹⁰.

Tabelle 1: Top 10 Exportländer geschützter Wildvögel in die EU:

- Senegal
- Mali
- Guinea
- Tansania
- Pakistan
- Argentinien
- Guyana
- Kamerun
- Demokrat. Republik Kongo
- Surinam

Quelle: Einfuhrstatistik WA-geschützter Arten 2000 - 2003, UNEP-WCMC (2005)

Um Handelsverbote von Export- oder Importländern wie der EU zu umgehen, werden Vögel oft routinemäßig zwischen Nachbarstaaten geschmuggelt (z.B. in Surinam und Guyana¹¹, in Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Mali, Sierra-Leone¹², Nigeria, Kamerun¹³, Benin, Senegal, Kongo u.v.m.^{14,15} sowie Indonesien und Singapur⁹). Auch exportieren immer wieder Länder große Stückzahlen von Arten, die dort überhaupt nicht vorkommen. So leben z.B. im Senegal keine Graupapageien (s.a. Kapitel 8.2.), dennoch genehmigte die Regierung Senegals seit 1981 den Export von über 84.000 Tieren, davon gingen 17.689 nach Deutschland¹.

Auch in Deutschland und anderen Einfuhrländern reichen die personellen Kapazitäten nicht für adäquate Kontrollen aus: Überprüfungen von Tierlieferungen werden sowohl von Zoll- als auch Veterinärbehörden nur stichpunktartig durchgeführt und beschränken sich meist auf die Begleitpapiere einer Sendung, die allerdings oft nicht mit dem Inhalt übereinstimmen⁴. So wird nur ein Bruchteil des Schmuggels (und nebenbei auch nur ein Bruchteil der Todesfälle während des Transports) aufgedeckt. Zollbehörden im Ein- und Ausfuhrland sind zudem oft nicht in der Lage, die unzähligen gehandelten Vogelarten eindeutig zu identifizieren, um geschützte von ungeschützten Arten zu unterscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass Vögel derselben Art sehr unterschiedliches Gefieder aufweisen können, je nach Geschlecht, Alter, Pracht- und Ruhekleid. Erheblich behindert werden Kontrollen zudem dadurch, dass geschützte und ungeschützte Arten in einer Kiste transportiert werden und dass sich in einer Kiste durchschnittlich 950 Individuen von sechs verschiedenen Arten finden⁴.

5.2. Umdeklariieren von Wildfängen zu „Zuchttieren“

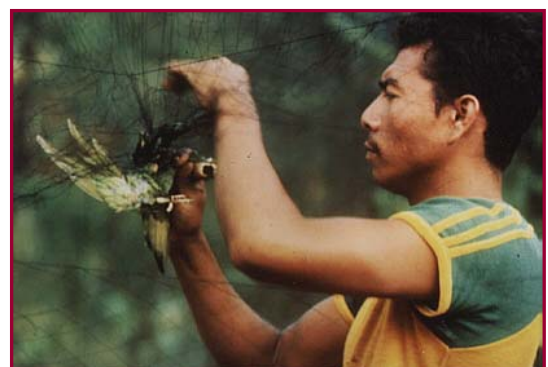
Eine weitere erhebliche Grauzone bietet der Etikettenschwindel mit angeblichen Zuchttieren: Wegen der offiziellen Weigerung von über 100 Fluglinien, Wildvögel zu transportieren, sowie um Einfuhrverbote in Absatzmärkten zu umgehen, werden Wildfänge teils kurzerhand zu Nachzuchten umdeklariert. **Denn für den Handel mit gezüchteten Tieren gelten im WA und in der EU Ausnahmen von Handelsverboten.** Nachdem angebliche „Zuchtanlagen“ oft weder vom Ursprungsland noch von der EU überprüft werden, bietet dies ein gefährliches Schlupfloch, das für den Handel in die EU im großen Umfang genutzt wird. In Indonesien hat das Umdeklariieren von Papageien, für die ein Fangverbot existiert, System: Nach Schätzungen der Organisation *Pro Fauna Indonesia* werden dort jährlich 15.000 streng geschützte Papageien und Kakadus illegal gefangen⁹. Ein Teil von ihnen landet – teils auf Umwegen über Singapur und andere Länder – als angebliche „Nachzucht“ auf dem internationalen Markt, darunter Edelpapagei (*Eclectus loratus*), Allfarbenlori (*Trichoglossus haematomus*), Weißhaubenkakadu (*Cacatua alba*) und Gelbwangenkakadu (*Cacatua sulphurea*, s.a. Kapitel 8.3.). Zu den Abnehmern solcher zweifelhafter Vögel aus Indonesien gehören u.a. Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien¹⁶. Die indonesische Regierung hat sogar Exporteuren, die nachweislich in solche Umdeklarierungen verwickelt waren, Tiere für Zuchtprogramme überlassen und trägt somit dazu bei, die Grenzen zwischen legalem und illegalem Handel zu verwischen.



Wildgefangene Vögel werden häufig als Zuchttiere ausgegeben © S. Lunardi

5.3. Legaler Handel als Deckmantel für Tierschmuggel

Die wenigsten Länder verfügen über effektive Kontrollen, um den lukrativen illegalen Handel zu unterbinden. Tatsache ist, dass der legale Handel auf verschiedene Weise einen Deckmantel für den Tierschmuggel bietet. Schmuggler machen sich die unübersichtliche Gesetzeslage sowie deren unzureichende Überwachung zunutze, um illegale Tiere einzuschleusen. Ein klares Verbot hingegen schließt vorhandene Schlupflöcher und vereinfacht Kontrollen wesentlich. Seit dem Verbot der Wildvogelimporte in die USA 1992, dem ehemals größten Absatzmarkt, kam es zu einem deutlichen Rückgang des illegalen Vogelfangs in Mittel- und Südamerika¹⁷ um 28%. Der illegale Vogelfang ließe sich zusätzlich erheblich reduzieren, wenn die EU als seitdem alles dominierender Absatzmarkt den legalen Handel stoppen würde¹⁸.



Der illegale Papageienfang ging seit einem Wildvogel-Einfuhrverbot in die USA deutlich zurück © HSUS

6. Federn gelassen: Verluste bei Fang und Transport

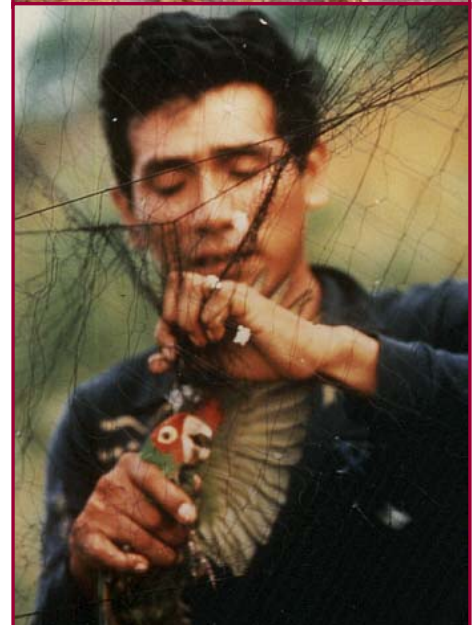
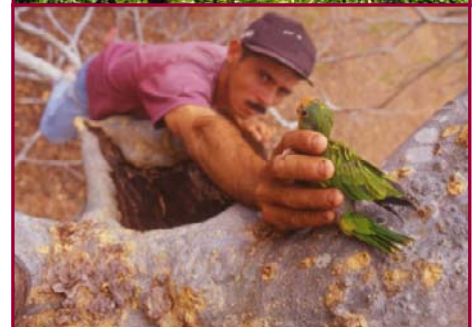
Obwohl fast alle kommerziell relevanten Vogelarten hierzulande gezüchtet werden, finden Wildfänge nach wie vor reißenden Absatz – weil sie erheblich günstiger sind.

6.1. Hohe Verlustraten

Die Anzahl der tatsächlich gefangenen Tiere übersteigt die Importzahlen bei weitem: **Ein Großteil der gefangenen Vögel verendet bereits im Ursprungsland** aufgrund des brutalen Fangs mit Netzen, Schlingen und Leimruten oder aus Nisthöhlen, bei tagelangen Transporten im Ursprungsland in überfüllten Kisten oder beim Exporteur. Nur in wenigen Fällen sind die Todesraten für alle Phasen vor dem Export bekannt, doch schon die Verluste einzelner Zeiträume sind eklatant (s. Tabelle 2): So wird für einige Arten ein **Verlust von bis zu 50% alleine beim Fang** berichtet. Für den Graupapagei, den meistgehandelten Papagei, belegen verschiedene Studien im Auftrag der WA-Behörden eine Sterblichkeit von 45 bis 66% noch vor dem Export. Bei ungeschützten Singvögeln, die geringere Preise erzielen und deshalb noch sorgloser behandelt werden, sind die Verluste oft sogar noch höher als bei geschützten Arten^{4,19}. **Weitere Tiere sterben beim internationalen Transport, in der Quarantäne beim Importeur und beim Groß- und Einzelhändler.** Nach einer deutschen Studie starben in diesem Zeitraum insgesamt weitere 8%⁴, nach Studien in England und den USA starben allein während Flug und Quarantäne 11,3 bis 21% der Vögel²⁰.

Vom Fang bis zur Ankunft beim Tierhalter durchlaufen Vögel zahlreiche Stationen, die mehrere Monate dauern können: Fang, Transport und Unterbringung beim Vogelfänger, Transport und Unterbringung beim Zwischenhändler, Transport und Unterbringung beim z.B. 1.500 Kilometer entfernten Exporteur²⁰, internationaler Transport, Transport zum Importeur, Quarantäne, Transport und Unterbringung beim Einzelhändler, Transport und Unterbringung beim Endverbraucher. Todesursachen sind u.a. durch Fang und Gefangenschaft bedingter Schock, unhygienische Käfige, lange Transporte insbesondere im Ursprungsland unter katastrophalen Bedingungen (Fehlen von Wasser und Futter, Überfüllung der Kisten, Hitze/Kälte) sowie Futterumstellung. Die so gestressten Tiere sind zudem besonders anfällig für Krankheiten. Manche Exporteure verabreichen deswegen prophylaktisch Antibiotika und Beruhigungsmittel.

Häufig wird die relativ niedrige Mortalität während des internationalen Transports^{4, 21} ins Feld geführt, um die Problematik zu verharmlosen. Doch erstens spiegelt der internationale Flugtransport nur eine vergleichsweise kurze Phase des Handels wieder – der Großteil der Verluste erfolgt in den Wochen zuvor und bleibt meist unbeachtet. Zweitens ist das Dilemma vieler Studien zur Transportmortalität, dass die Ergebnisse überwiegend auf einer Befragung von Tierhändlern oder Behörden beru-



© Komitee gegen den Vogelmord,
S.Lunardi, HSUS, J. Rodts/LRBPO

hen, also nicht auf eigenen Beobachtungen. Eine direkte Inspektion von Transportkisten ist nur selten möglich und wird auch von Veterinärbehörden in Deutschland i.d.R. nicht durchgeführt⁴.

Geht man von einer Schätzung der Gesamtverluste der ursprünglich gefangenen Tiere (vom Fang bis zum Export) von 50% aus sowie von der Einfuhr von 1,76 Mio. geschützten und ungeschützten Vögeln, wäre die EU für den Fang von 3,5 Mio. Wildvögeln pro Jahr verantwortlich.

Die hohe Mortalität hat keine Konsequenz für eventuell vom Ursprungsland festgesetzte Handelsquoten: Begrenzt wird bestenfalls die Zahl der zu exportierenden Tiere, nicht die der tatsächlich gefangenen. Ein Grund für die hohen Verluste besteht in dem extrem geringen Wert der Ware Wildvogel im Vergleich zu Unterbringungs-, Transport- und Verwaltungskosten: Die Wiederbeschaffungskosten für Wildvögel (Fänger erhalten wenige Cent bis zu einigen Euro pro Vogel) sind gegenüber dem Endpreis im Zoogeschäft vernachlässigbar (s. Kapitel 7.2.). Der Handel bleibt trotz der hohen Verluste rentabel, weil der Ersatz von Tieren günstiger ist als Maßnahmen zur Verringerung der Sterblichkeit²².

6.2 Fangmethoden

Besonders destruktiv ist der Fang von höhlenbrütenden Arten wie Papageien: Nistbäume werden noch immer gefällt oder aufgebrochen, um an die Jungtiere zu kommen. Dies zerstört zudem die verbliebenen Nistmöglichkeiten und damit die nächste Generation von Vögeln. Ein Forscher, der Vogelfänger in Peru begleitete, beobachtete, dass bis zu 48% der Jungvögel starben, v.a. beim Fällen der Nistbäume²³.

Vögel werden außerdem mit Netzen und Fallen sowie noch immer mit Leimruten gefangen^{12, 13, 15}. Bei letzterer Methode werden mit Leim bestrichene Stöcke in Baumkronen befestigt. Häufig werden gefangene Lockvögel eingesetzt, die durch ihr Rufen Artgenossen anlocken. Landen diese auf den präparierten Stöcken, verklebt ihr Gefieder und sie können nicht mehr wegfliegen. So gefangene Vögel werden z.T. von den Fängern aus großer Höhe von den Baumkronen auf die Erde geworfen. Alle Fangmethoden können erhebliche Verletzungen (Brüche, Organverletzungen, innere Blutungen) und entsprechend hohe Verluste bedingen. Zudem sind die Fangmethoden nicht selektiv, das heißt es werden auch Arten gefangen und getötet, die nicht für den Handel freigegeben sind¹¹.

Tabelle 2: Todesraten von Wildvögeln im Exportland
IT = Inlandtransport, Exp. = Exporteur, ? = unbekannt*

Land / Art	Todesrate	Details
Nigeria ¹³ Graupapagei	60-66%	Fang: 43% IT: 30-40% Exp.: ?
Kamerun ¹⁵ Graupapagei	Bis 50%	Fang: 10-15% IT: 15-25% Exp.: 10-20%
Guinea-Bissau ¹² Timneh-Graupapagei	> 50%	Fang / IT: 50%, Exp.: ?
Mohrenkopf-Papagei	> 30-50%	Fang/IT: 30- 50% Exp.: ?
Dem. Rep. Kongo ¹⁴ Graupapagei	45-50%	Fang: 10-15% IT: 20-40% Exp.: 3-10%
Tansania Sperlingsvögel ⁴	31%	Fang 2 %; IT 17 Exp.: 12%
Blaukopf-Schmetterlingsfink ³⁶	> 80%	
Senegal ⁵⁰ Wildvögel allg.	45-50%	Fang: 20% IT: 25% Exp.: 17,5%
Mozambique-Girlitz	> 50%	Fang: ? IT: 40% Exp.: 17,5%
Schönbürzel	> 33,4%	Fang: ? IT: 19,3% Exp.: 17,5%
Senegal-Amaranth	> 40,5%	Fang: ? IT: 27,9 Exp.: 17,5
Blaukopf-Schmetterlingsfink	> 44,23%	Fang: ? IT: 32,4% Exp.: 17,5%
Graustrild	> 24,1%	Fang: ? IT: 8,0% Exp.: 17,5%
Bandfink	> 22,78%	Fang: ? IT: 6,4% Exp.: 17,5%
Aurora-Astrild	> 17,5%	Fang: ? IT: 0% Exp.: 17,5%
Langschwänzige Paradies-Witwe	> 45%	Fang: ? IT: 33,3% Exp.: 17,5%
Peru ²³ Gelbbrustara	> 48%	Fang: 48% IT + Exp.: ?
Hellroter Ara	> 14,3%	Fang: 14,3% IT + Exp.: ?
Rotbugara	> 37,9%	Fang: 37,9% IT + Exp.: ?
Rotbauchara	> 16,2%	Fang: 16,2% IT + Exp.: ?
Venezuela-Amazone	> 8%	Fang: 8% IT + Exp.: ?
Blaubart-Amazone	> 3,2%	Fang: 3,2% IT + Exp.: ?
Argentinien Wildvögel allg. ³⁰	Ca. 45%	
Nikaragua Papageien allg. ⁴⁰	Ca. 50%	
Guyana ²⁹ Papageien allg.	Ca. 15%	
Indonesien ²⁸ Rotkopfpapagei	Fast 100%	
Amboina-Königssittich	Fast 100%	
Weißhaubenkakadu	Ca. 55%	Fang: bis 50% IT: 7-10% Exp.: ?
Gelbmantellori	> 20%	IT: 15-20% Fang + Exp.: ?
Kapuzenlori	> 25%	IT: >25% Fang + Exp.: ?

*Zur Errechnung der Gesamtverluste wurden die Todesraten in den einzelnen Phasen (siehe Details) prozentual verrechnet.

7. Nachhaltigkeit im EU-Wildvogelhandel – eine Farce

7.1. Im Zweifel für den Artenschutz?

Auch wenn nach der EU-Artenschutzverordnung (s. Kapitel 4.2.) ein Import nur genehmigt werden dürfte, wenn keine Bedenken gegen die Naturentnahme bestehen, werden in der Praxis Genehmigungen solange ausgestellt, bis Bestandsrückgänge der genutzten Art nachgewiesen sind. Die für die Überprüfung zuständigen Behörden der EU haben einen Faktorenkatalog zusammengestellt, anhand dessen die Nachhaltigkeit einer Naturentnahme überprüft werden soll. Demnach sind – neben vielen anderen Informationen – z.B. Verbreitung, Besiedlungsdichte/Häufigkeit und Populationstrend der Art für eine Beurteilung notwendig, die Populationsgröße unverständlicherweise dagegen nicht.

In der Praxis liegen allerdings oft nicht einmal die minimalen Daten vor, auf deren Grundlage eine „nachhaltige Nutzung“ beruhen soll, – die Beweislast liegt vielmehr auf Seiten des Artenschutzes anstatt des Handels. **Weder die Vorschriften des WA noch die z.T. darüber hinausgehende EU-Artenschutzverordnung konnten bisher der Plünderung von Wildvogelbeständen für den EU-Markt Einhalt gebieten. 117 weltweit als bedroht eingestufte Vogelarten sind durch den Fang für den Heimtierhandel bedroht²⁴.**

Dem Fang von Wildvögeln sind in vielen Exportländern kaum Grenzen gesetzt: Für den Handel mit international ungeschützten Arten gibt es dort oft keinerlei Beschränkung, für WA-geschützte Arten legen nur einige Länder Exportquoten fest, die aufgrund der schlechten Datenlage allerdings äußerst fragwürdig sind. Für zahlreiche Vögel Tansanias, dem Hauptexporteur für Wildvögel nach Deutschland, forderte ein Vogelexperte 1996 einen Exportstopp, darunter für diverse Papageien sowie 39 der 52 exportierten Prachtfinkenarten (darunter z.B. der Rote Tropfenastrild, *Hypargos niveoguttatus*, s. Kapitel 8.1)²⁵. Stattdessen wurden die Fangquoten 1996 auf Druck der Händler um bis zu 2.400% erhöht, ohne dass Studien zu den Beständen vorlagen⁴. Zum Teil basieren Exportquoten v.a. auf der Anzahl der Exporteure bzw. der Tierfänger. Steigt deren Anzahl, wird einfach die Zahl der Genehmigungen erhöht.

Selbst wissenschaftlich völlig haltlose Exportquoten werden regelmäßig massiv überschritten: So überzog z.B. Kamerun seine Exportquote für Graupapageien um bis zu 187%, Senegal die Quote für Mohrenkopfpapageien um bis zu 160%. Die Länder riskieren dabei keine ernststen Konsequenzen, der internationale Handel geht ungehindert weiter.

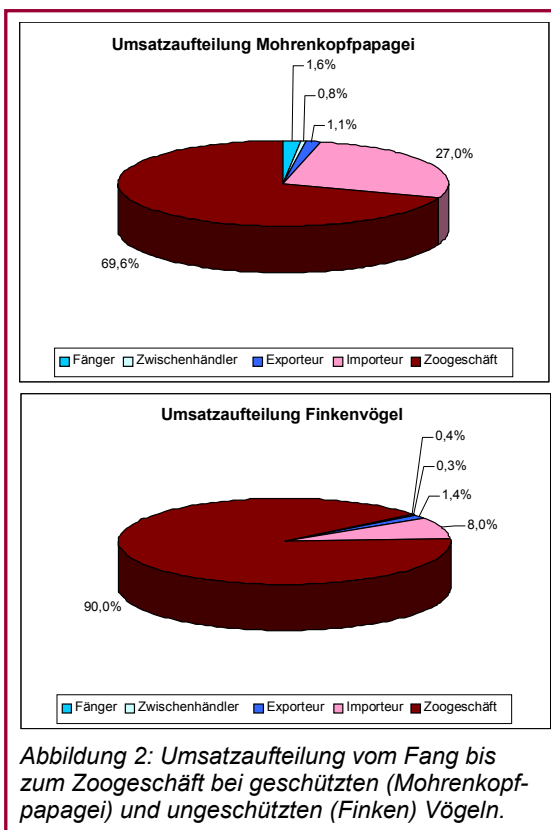
Oft wird die Einfuhr von Wildvögeln als „nachhaltige Nutzung“ natürlicher Ressourcen gerechtfertigt, die für Mensch und Tier Vorteile bringen würde. Während es keinen einzigen wissenschaftlichen Beleg für die proklamierte „Nachhaltigkeit“ des Vogelfangs gibt, belegen zahlreiche Berichte die Plünderung von Beständen für den Handel, Bestandsrückgänge oder die Ausrottung lokaler Populationen^{3, 4, 12, 13, 25, 27}.

Berühmt ist der Fall des Spixara, der durch den Handel mittlerweile ausgerottet wurde. Die Plünderung anderer Vogelbestände findet von der Öffentlichkeit unbemerkt statt: In Tansania z.B. wurden die Bestände des Pfirsichköpfchen (*Agapornis fischeri*) und Schwarzköpfchen (*Agapornis personata*) sowie des Fischeurako (*Tauraco fischeri*) und des Königsglanzstar (*Cosmopsarus regius*) durch den kommerziellen Fang dezimiert²⁵. Der Rotsteißkakadu (*Cacatua haematuropygia*), ehemals auf 52 philippinischen Inseln beheimatet, kommt mittlerweile auf nur noch acht Inseln vor²⁴. Der sogenannte „kontrollierte Handel“ unter Anhang II des WA trug wie bei so vielen Papageien zum weiteren Niedergang bei, und der Rotsteißkakadu wurde schließlich 1992 einem internationalen Handelsverbot unterstellt. Der Gelbscheitelbühl (*Pycnonotus zeylanicus*) ist in mehreren Ländern Südostasiens ausgestorben oder erheblich dezimiert und hat v.a. durch den Tierhandel binnen 20 Jahren über 50% seines Bestandes eingebüßt. Die Art wurde 1997 lediglich auf Anhang II des WA gelistet²⁶, und die EU verbietet Importe dieser Art – allerdings nur aus Malaysia. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen (weitere Beispiele s. Kapitel 8).

7.2. Wer profitiert vom Wildvogelhandel?

Seitens der Tierhändler, aber auch von Behörden und Politikern wird oft argumentiert, Entwicklungsländer seien auf den Export ihrer Ressourcen, darunter eben auch Wildtiere, wirtschaftlich angewiesen. Zudem würden die Herkunftsländer die so erwirtschafteten Gelder in den Naturschutz investieren. Die EU-Behörden sollen bei der Erteilung von Genehmigungen deshalb neben Artenschutzbelangen u.a. auch den Nutzen der Naturentnahme „für den Naturschutz“ bzw. „für die lokale Region“ berücksichtigen⁷.

Die Gewinnspannen im Vogelhandel sind enorm. Der Löwenanteil geht jedoch an wenige Exporteure, Fänger erhalten dagegen nur einen kleinen Bruchteil des Exporterlöses²⁷ (Abbildung 2). Auch bei jeder weiteren Stufe (Zwischenhändler, Ex- und Importeur, Groß- und Einzelhändler im Einfuhrland) ist der Abnahmepreis nur ein Bruchteil des Wiederverkaufspreises²². Die Vogelfänger als erstes Glied dieser Kette werden mit wenigen Cent oder Dollar pro Vogel – je nach Schutzstatus und Marktwert des Tieres – abgespeist. Zwar sind für den einzelnen Fänger die nach hiesigem Maßstab geringen Einnahmen verglichen mit anderen Tätigkeiten noch immer hoch, doch i.d.R. sind nur wenige professionelle Tierfänger in einer Region aktiv (z.B. nur 30 Papageienfänger auf den Molukken²⁸, ca. 100 Vogelfänger in Guyana²⁹), und die Fänger betreiben ihr Geschäft ganz überwiegend als Nebentätigkeit^{4, 12, 30}, die oft auf wenige Wochen im Jahr begrenzt ist. Auch bei den Exporteuren stellt der Wildtierhandel z.T. nur einen von mehreren Geschäftsbereichen dar. In Tansania (einem der größten Exportländer) sind maximal 800 Personen haupt- oder nebenberuflich im Vogel- oder Reptilienhandel beschäftigt⁴.



Dem Staat kommt nur ein Bruchteil der Erlöse aus dem Vogelhandel zugute: So fließen in Tansania vier Fünftel der Exporterlöse am Staat vorbei³¹ und können so ohnehin weder in Kontrollmaßnahmen noch in den Naturschutz investiert werden. Während also in der Theorie Einnahmen aus dem Handel einen Anreiz zum Erhalt der gehandelten Arten und ihres Lebensraumes schaffen sollen, profitieren in der Realität einige wenige, häufig am Staat vorbei. Korruption und illegaler Handel spielen eine nicht unerhebliche Rolle. **Für die Volkswirtschaft der meisten Exportländer sind die Erlöse aus dem Vogelhandel zu vernachlässigen³². Ein Wildvogelimportverbot hätte nach Angaben von IUCN Sustainable Use Group und TRAFFIC³³ entsprechend auch kaum ökonomisch relevanten Konsequenzen.**

Der Tierhandel hat nicht nur keinen nachweislichen Nutzen für den Vogelschutz, es bestehen auch Zweifel, dass er für die Ursprungsländer überhaupt ökonomisch „nachhaltig“ ist, wenn alle Unkosten einkalkuliert würden. Denn neben dem persönlichen Verdienst für die im Tierhandel beteiligten Personen sollten die Einnahmen auch die Kosten decken für Populationsstudien, Überwachung des Handels, Erteilung von Genehmigungen, Schulung des Behördenpersonals, Kontrollen gegen Wilderei und weitere Schutzmaßnahmen. So ergab eine Studie im Auftrag des WA, dass der Handel in Guinea weder ökologisch vertretbar noch wirtschaftlich rentabel ist und der Staat mit seiner Graupapageienquote von 450 Tieren lediglich 1.300 US\$ verdient. Auch für Fänger und Händler würde sich der Handel nur lohnen, wenn sie ihr Geschäft mit illegal gefangenen Tieren aufbessern¹². Hingegen haben Modellprojekte (z.B. in Peru) gezeigt, dass die lokale Bevölkerung durch indirekte Nutzung von Papageien als Touristenattraktion mehr profitieren kann als durch den Vogelfang³⁴. Auch indigene Völker profitieren in den seltensten Fällen vom Vogelhandel: So sind z.B. Ureinwohner in Surinam, wo der Vogelfang boomt, besorgt, weil Vogelfänger mit behördlichem Segen, in ihren Gebieten ohne ihre Genehmigung Tiere fangen³⁵.

8. Ausverkauf: Beispiele aus dem Wildvogelhandel

8.1. Ungeschützte Vögel als Massenware

Die Problematik des massenhaften Handels mit ungeschützten Arten wird deutlich am Beispiel der verschiedenen als Ziervögel begehrten **Prachtfinken**, z.B. dem **Roten Tropfenastrild** (*Hypargos niveoguttatus*): Zu dem in Afrika lebenden Vogel heißt es in einer Analyse des Bundesamtes für Naturschutz³⁶: „Obwohl weit verbreitet, kommt die Art nur noch in isolierten kleinen Populationen vor, die sie anfällig für Eingriffe ... macht. ... empfohlene Jahresquote für Tansania: 500 Exemplare“. Alleine Deutschland importierte 1999 in nur einem halben Jahr fast die dreifache Menge aus Tansania. Hinzu kommt der unbekannte Handel aller anderen Länder. **Die tatsächlichen Exportzahlen liegen damit ein Vielfaches über der von Experten als ökologisch vertretbar empfohlenen Quote. Dennoch ist diese Art bis heute weder im WA gelistet, noch wurden auf EU-Ebene Handelsbeschränkungen veranlasst.** Die Plünderung der Wildbestände geht ungehindert weiter. Über die meisten ungeschützten Arten sind kaum Informationen vorhanden, doch für einige Arten sind Bestandsrückgänge eindeutig dokumentiert^{3, 25}. Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen bestehen, unternimmt die EU auch hier keine Schritte. Zum Teil verhindert sie sogar aktiv die internationale Unterschutzstellung ungeschützter Arten, deren Hauptabnehmer sie ist, wie im Falle des **Papstfinken** (*Passerina ciris*) auf der WA-Konferenz 2004.



Transportkiste mit Singvögeln
© J. Rodts / LRBPO

8.2. Der Graupapagei: Plünderung einer geschützten Art

Afrikanische Graupapageien (*Psittacus erithacus*) sind seit 1981 in Anhang II des WA aufgeführt, d.h. der internationale Handel ist theoretisch nur möglich, wenn das Herkunftsland die ökologische Unbedenklichkeit nachweist. EU-Behörden sind zudem verpflichtet, vor der Einfuhr die Naturverträglichkeit des Fangs zu prüfen. **Von 1994 bis 2003 wurden weltweit über 321.000 wildgefangene Graupapageien gehandelt¹ – und das sind nur die Überlebenden:** In Nigeria sterben 60-66%¹³, im Kongo 40-50%¹⁴ und in Kamerun 30-50%¹⁵ noch vor dem Export. Zuverlässige Studien über die tatsächliche Bestandsgröße existieren nicht, statt dessen einige unhaltbare Hochrechnungen^{12,13}, die auf der Größe des theoretischen Verbreitungsgebietes beruhen. Aus mehreren Ländern werden Bestandsrückgänge^{15, 37} berichtet, und illegaler Handel ist an der Tagesordnung^{12, 14}. Die Nachhaltigkeit des Vogelfangs ist somit alles andere als erwiesen, zumal Graupapageien neben dem Tierhandel durch die massive Abholzung von Urwald in vielen afrikanischen Staaten bedroht sind. Dennoch hat die EU nur aus einigen Exportländern den Handel zwischenzeitlich ausgesetzt, aus anderen Staaten – darunter den Hauptexportländern Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, aber auch der Elfenbeinküste und der Zentralafrikanischen Republik – geht der Handel dagegen munter weiter. Die Herkunftsländer gehören zu den großen Krisenregionen Afrikas, in denen Krieg, Bürgerkrieg und Korruption herrschen. Doch auch der offensichtliche Wegfall staatlicher Kontrollen konnte die EU bislang nicht am



Der Handel mit Graupapageien ist außer Kontrolle © D. May / World Parrot Trust

regen Geschäft mit geschützten Wildvögeln hindern. So erlaubt sie auch weiterhin Importe aus Ländern, die regen illegalen Handel aus den Nachbarländern verzeichnen, aus denen die EU Einfuhren ausdrücklich verbietet.

Auch die massive Überschreitung offizieller Exportquoten wird von EU-Staaten toleriert bzw. sogar mitverantwortet: Die Importe aus der Elfenbeinküste überstiegen z.B. die Exportquote des Landes für 2003 um 223% – alleine die EU-Einfuhren überschritten die Quote um mehr als 800 Tiere (s. Abb. 3). Für Einfuhren aus der Elfenbeinküste gibt die EU jedoch nach wie vor grünes Licht. Ein weiteres Beispiel für das Unvermögen der geltenden EU-Artenschutzbestimmungen, Bestände vor der Plünderung für den EU-Markt zu bewahren, ist der Graupapageienhandel in Guinea: Seit 1994 überschritt das westafrikanische Land jedes Jahr außer 1995 seine Exportquoten – Hauptabnehmer war, wie so oft, die EU. Erst nachdem eine von der EU mitfinanzierte Studie 2002 zusätzliche Belege lieferte, dass der Handel aus Guinea nicht vertretbar ist, erließ die EU einen Handelsstopp.

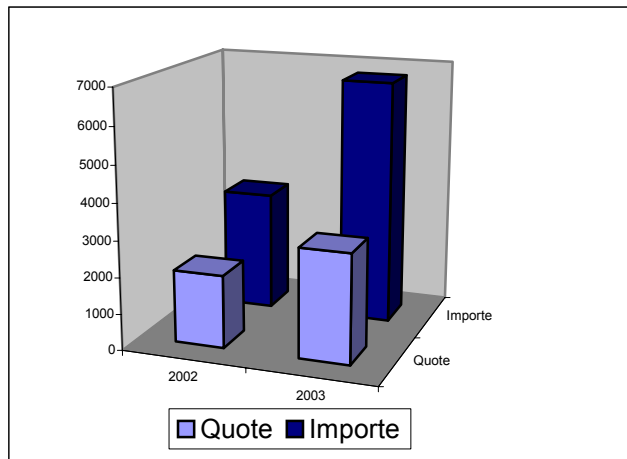


Abbildung 3: Quotenüberschreitungen beim weltweiten Graupapageien-Handel aus der Elfenbeinküste.
Quelle: UNEP-WCMC WA-Statistiken 2002-2003

8.3. Indonesiens dubioser Vogelhandel am Beispiel des Gelbwangenkakadus

Der nur in Indonesien und der Nachbarinsel Timor vorkommende Gelbwangenkakadu (*Cacatua sulphurea*) ist durch Fang für den Tierhandel und Lebensraumzerstörung akut vom Aussterben bedroht. Der Tierhandel hat die Bestände um über 80% dezimiert. Seit 1981 wurden weltweit über 66.000 Gelbwangenkakadus importiert. Bereits 1993 empfahl das WA, den Handel mit Gelbwangenkakadus aus Indonesien auszusetzen. Indonesien verbietet seit 1994 zumindest auf dem Papier die Ausfuhr. Der Handel ging aber weiter: 5.325 Tiere wurden seither aus verschiedensten Ländern gehandelt – viele von ihnen angebliche „Nachzuchten“ aus Ländern, in die Gelbwangenkakadus aus Indonesien in großem Maßstab eingeschmuggelt werden. **Die EU verbietet zwar seit Jahren Einfuhren, allerdings nur für Wildfänge aus Indonesien. Dies führte dazu, dass zunehmend zu „Zuchttieren“ umdeklarierte Wildfänge eingeschleust wurden.** 43% der indonesischen „Nachzuchten“ gingen seit 1994 in die EU, weitere kamen aus anderen Ländern wie Singapur. 2004 beschloss das WA endlich ein absolutes Handelsverbot für den Gelbwangenkakadu, doch auch wenn die Einfuhrstaaten für den Etikettenschwindel mit Gelbwangenkakadus sensibilisiert wurden, gelten noch immer die üblichen Handelsausnahmen für „Zuchttiere“. Auch andere in Indonesien theoretisch streng geschützte Papageien, darunter Gelbhaubenkakadu (*Cacatua galerita*), Edelpapagei (*Eclectus roratus*) und Frauenlori (*Lorius lory*), werden weiterhin der Wildnis entrisen und als „Zuchttiere“ in die EU exportiert⁹.



Die EU toleriert die Einfuhr dubioser Zuchttiere, z.B. von Gelbwangenkakadus aus Indonesien © HZA München

8.4. Blaustirnamazone - ein fragwürdiges argentinisches Modellprojekt

Laut offiziellen WA-Statistiken wurde 1981 - 2003 **über eine Viertel Million Blaustirnamazonen** (*Amazona aestiva*) **aus Argentinien importiert – 90% des Weltmarktes für diese Papageienart**. Erst 1992 reduzierte Argentinien die Ausfuhr wegen Bestandsrückgängen. Von 1994 bis 2003 wurden noch 12.290 Blaustirnamazonen importiert, 95% davon gingen in die EU.

Heute gilt die Blaustirnamazone in Argentinien bei Befürwortern des Vogelhandels als einziges Vorzeigeprojekt angeblich „nachhaltiger Nutzung“. Einzigartig ist tatsächlich, dass zumindest auf dem Papier Fang und Handel regelmäßig kontrolliert werden. Allerdings bestehen an Grundlagen und Erfolg des Projektes, das lediglich ein bestimmtes Gebiet der argentinischen Provinz Chaco umfasst, erhebliche Zweifel: Einer der führenden argentinischen Amazonen-Experten befürchtet Bestandsrückgänge durch zu hohe Fangquoten (bis zu zwei Drittel der Jungtiere eines Jahrgangs) und empfiehlt ein absolutes Handels- und Exportverbot³⁸. Dasselbe forderten 97 Wissenschaftler - ohne Erfolg.

Es gibt keine zuverlässigen Bestandszahlen, und trotzdem hat Argentinien seine selbstgesetzte Exportquote fast versiebenfacht (von 1.000 Tieren in 1998 auf 6.700 Tiere in 2005³⁹). Dies basiert nicht auf einer entsprechenden Zunahme des Vogelbestandes, sondern auf einem Anstieg der am Projekt teilnehmenden Vogelfänger. Argentiniens Exportplan ignoriert zudem die Fortsetzung des unkontrollierten Fangs von Blaustirnamazonen in anderen Landesteilen sowie die fortschreitende Lebensraumzerstörung.

Würde Argentinien die aufwändigen vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen wirklich durchführen, könnten die Einnahmen aus dem „Modellprojekt“ vermutlich die hohen Kosten nicht decken. Entsprechend laxen Kontrollen sind in der Praxis zu befürchten.

Die EU sieht trotz gegenteiliger Aufforderungen von Wissenschaftlern und Naturschützern die Einfuhr von Blaustirnamazonen aus Argentinien auch weiterhin als unproblematisch an und ist nach wie vor Hauptabnehmer.

Die Bilderserie rechts illustriert den Fang von Blaustirnamazonen in Argentinien: Lockvögel werden an Ästen fixiert (Fotos 1-3) und locken durch ihre Rufe Artgenossen an, die sich mit ihren Füßen in Schlingen verfangen. Die festgebundenen Lockvögel sind leichte Beute für Greifvögel (Foto 4). Gefangene Vögel werden in Kisten verpackt und zu Zwischenhändlern in Großstädte transportiert (Foto 5). © World Parrot Trust



8.5. Rücksichtsloser Papageienhandel in Nicaragua

Nicaragua ist eines der wenigen Länder, aus denen Daten über die Bestandsentwicklung gehandelter Arten über mehrere Jahre verfügbar sind. Die Ergebnisse von drei Studien zum Papageienhandel (im Auftrag des WA-Sekretariats und der nikaraguanischen WA-Behörden) zwischen 1994 und 2004 sind allerdings niederschmetternd: **Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der Handel alles andere als nachhaltig ist und die Bestände mehrerer Papageienarten rückläufig sind**^{40, 41, 42}. Die ermittelte Bestandsabnahme ist vor allem dem Fang für den Tierhandel zuzurechnen. Hinzu kommt die lokale Ausrottung von Populationen durch die Zerstörung des Lebensraumes. Alleine von 1994 bis 2003 hat Nicaragua knapp 54.000 Papageien exportiert. Die EU ist mit 83% der Importe wiederum der Hauptabnehmer.

1999 warnte die erste Studie vor der Destruktivität des nikaraguanischen Vogelhandels. Forderungen der Wissenschaftler nach dringenden Schutzmaßnahmen wurden von den nikaraguanischen Behörden, die die Studie in Auftrag gegeben hatten, ignoriert, der Handel ungehindert fortgesetzt. Im Dezember 2004⁴² belegte eine Folgestudie weitere erhebliche Populationsrückgänge. Besonders dramatisch sieht es für die meistgehandelte Art aus, die Gelbwangenamazone (*Amazona autumnalis*, 25.076 Exporte seit 1990), sowie für die Mülleramazone (*Amazona farinosa*), von der Forscher 1999 noch 16 Tiere im ganzen Land⁴¹ sichteten. Dennoch setzten die Behörden die Exportquote von 2000 bis 2004 auf 500 Tiere pro Jahr. Auch die Gelbnacken-Amazone (*Amazona auropalliata*), die die höchsten Preise erzielt, erlebte einen dramatischen Bestandsrückgang in nur vier Jahren⁴¹.



Der Vogelhandel bedroht das Überleben der Gelbnacken-Amazone © US Customs

Vogelschützer forderten von der EU seit 2003 immer wieder ein Einfuhrverbot aus Nicaragua. Die EU Behörden diskutierten zwar den Papageienhandel in Nicaragua mehrfach, zuletzt im März 2005⁴³, konnten sich trotz der drückenden Beweislast aber nicht dazu durchringen, Papageien aus Nicaragua in ihre Verbotsliste aufzunehmen.

Das Beispiel Nicaragua illustriert zudem erneut, in welchem Umfang die EU Betrugsversuchen aufsitzt: **Um das Transport-Moratorium vieler Fluglinien für wilde Vögel zu umgehen, wurde seit 1994 auf nikaraguanischen Exportpapieren für fast 38.000 exportierte Papageien (70% der Gesamtexporte!) schlichtweg behauptet, die Tiere stammten aus sog. „Ranching“, wären also in Gefangenschaft aufgezogen worden.** Doch trotz der Offensichtlichkeit des großangelegten Etikettenschwindels und trotz zusätzlicher Warnungen seit 1999^{41, 44} wurden die EU Importe jahrelang fortgesetzt.

9. Wildvogelhandel als Gesundheitsrisiko

Die weit über eine Mio. von der EU jährlich eingeführten Wildvögel sind nicht nur aus Arten- und Tierschutzsicht ein eklatantes Problem, sondern bergen auch- ein erhebliches Gesundheitsrisiko: Wildfänge tragen ohnehin verschiedene Erreger in sich, die allerdings in der Natur nicht unbedingt zur Erkrankung führen. **Der erhebliche Stress durch Fang, Transport und Lagerung im Tierhandel sowie das Zusammenpferchen mit Artgenossen unter oft unhygienischen Verhältnissen erleichtern den Ausbruch von Krankheiten immens.**



Wegen der Vogelgrippe verbot die EU die Vogeleinfuhr aus Asien © EIA

Die Weltgesundheitsorganisation warnt vor einer weltweiten Grippe-Epidemie, die bis zu sieben Mio. Menschen töten könnte⁴⁵. Als wahrscheinlichster Auslöser gilt eine Übertragung des ansteckenden **Vogelgrippe-Virus** auf den Menschen. Ein Ausbruch der Vogelgrippe 2003 in den Niederlanden, Belgien und Deutschland führte zur Tötung von über 30 Mio. Puten. An dem auch für Menschen tödlichen Vogelgrippeerreger H5N1 starben in Asien seit 2004 51 von 88 infizierten Menschen. Wegen der größten Vogelgrippe-Epidemie aller Zeiten gilt in der EU seit Januar 2004 ein Importverbot für alle Vögel (einschließlich Ziervögel) aus acht asiatischen Ländern – es ist allerdings befristet bis zum 30. September 2005. Aus dem selben Grund erließ die EU auch für Zier- und Laufvögel aus Südafrika im August 2004 ein Importverbot, das allerdings am 30. Juni 2005 endet. Die geltenden Einfuhrverbote belegen eindrücklich, dass die in der EU für alle Ziervögel geltende 30-tägige Quarantäne keinen ausreichenden Schutz bietet – zudem werden die Quarantänebestimmungen nur zum Teil umgesetzt. Angesichts der weltweiten Handelswege für Vögel können die derzeitigen punktuellen, befristeten Importstopps eine erneute Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier nicht ausschließen.

Chlamydien sind bei Zier- und Wildvögeln weit verbreitet und verursachen bei Menschen sog. „Ornithosen“, mit ähnlichen Symptomen wie bei Grippe bzw. Lungenentzündung⁴⁶. Die Übertragung auf den Menschen – jährlich werden durchschnittlich 200 Fälle bekannt, die Dunkelziffer liegt vermutlich um das Hundertfache höher – erfolgt über Staub, der bei der Haltung von Vögeln unvermeidbar ist.



Der Wildvogelhandel fördert den Ausbruch ansteckender Krankheiten © EIA

Ziervögel sind zudem **Salmonellenträger**: So wurden z.B. bei fast 10% aller in einer Studie untersuchten Sperlingsvögel Salmonellen nachgewiesen⁴⁷.

Von Vögeln übertragen wird auch die v.a. für die Geflügelindustrie verheerende **Newcastle Krankheit**. In den USA hatte der Ausbruch der Krankheit jüngst die Tötung von 3,2 Mio. Vögeln (v.a. Hühner) zur Folge.

Wildvögel sind nachweislich Träger verschiedener auf den Menschen übertragbarer Erreger. Ein Verbot der Wildvogeleinfuhr kann ein Infektionsrisiko zwar nicht vollständig ausschalten, es angesichts der enormen gehandelten Stückzahlen, der unhygienischen Bedingungen im Vogelhandel sowie der Unzulänglichkeit bestehender Quarantänenvorschriften aber auf ein Minimum reduzieren. Der Ausbruch von Vogelseuchen bedeutet nicht nur ein erhebliches Gesundheitsrisiko, sondern verursacht zudem (v.a. in der Nutztierhaltung) enorme wirtschaftliche Schäden.

10. Fazit und Lösungsansätze

10.1. Ein EU-Importverbot ist überfällig

Die EU diskutierte bereits mehrfach die Problematik der massenhaften Wildvogelimporte. Das Europäische Parlament verabschiedete 1991 eine Resolution für ein Wildvogelimportverbot. Doch EU-Kommission und Mitgliedsstaaten ignorierten damals den Willen des Parlaments, Millionen wildgefangene Vögel wurden seitdem in die EU importiert. **Ausgelöst durch eine Deklaration gegen den Wildvogelhandel von über 200 Verbänden aus aller Welt, forderten im Frühjahr 2005 einzelne EU-Staaten, allen voran Belgien, einen EU-Importstopp. Diese aktuelle Diskussion bietet eine historische Chance, dem Wildvogelhandel mit all seinen problematischen Facetten zu begegnen.**

Über 100 Länder (einschließlich der 25 EU-Staaten!) verbieten Fang und Ausfuhr ihrer heimischen Vogelarten für den Handel. Einige Industriestaaten (darunter Australien, Israel, Kanada und die USA) haben darüber hinaus auch die EINFUHR exotischer Vögel ganz oder teilweise untersagt. Die EU trägt als weltweit mit Abstand größter Absatzmarkt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Wildvögeln. Der legale Wildvogelhandel ist für den Rückgang der Bestände vieler Arten mitverantwortlich, bedingt unakzeptable Todesraten während Fang, Transport und Haltung, leistet dem illegalen Handel Vorschub und stellt ein Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier dar.



*Viele exotische Vögel sind vogelfrei,
heimische Arten geschützt*
© Media Mix / Discovery

Ein Einfuhrverbot für Wildvögel in die EU würde das Leben von Millionen Tieren retten, die derzeit für den EU-Markt „verbraucht“ werden. Es könnte zudem wesentlich zur Eindämmung des illegalen Handels beitragen und zahlreiche Länder in ihren Schutzbemühungen für Wildvögel unterstützen. Letztendlich würde ein EU-Importstopp die Deckung der Nachfrage aus kontrollierten Zuchtbetrieben vorantreiben, den bürokratischen Aufwand für Kontrollen und die Ausstellung von Genehmigungen erheblich reduzieren und das Gesundheitsrisiko durch übertragbare Krankheiten einschränken.

10.2. Der Wild Bird Conservation Act der USA – ein funktionierendes Vorbild

In den USA hat sich ein weitgehendes Importverbot bewährt und das Leben von geschätzten 8,6 Mio. Vögeln gerettet. Die USA war bis zur Verabschiedung des *Wild Bird Conservation Act* (WBCA) 1992 einer der Hauptimporteure für Wildvögel. Der WBCA bedeutete eine radikale Umkehr des bisherigen Systems: Er verbietet grundsätzlich die Einfuhr, sieht aber genau definierte Ausnahmen vor, die von jedem Exportland für jede einzelne Art anhand festgelegter und transparenter Kriterien nachgewiesen werden müssen. Bedingungen für eine Einfuhr sind z.B.:

- Ein wissenschaftlich fundierter Managementplan muss vorliegen und entsprechende Kontrollen umgesetzt werden.
- Der Managementplan muss u.a. Informationen zu Verbreitung, Größe und Bestandsentwicklung der Art, zum Zustand des Lebensraumes sowie zu Schutzmassnahmen für die Art und ihren Lebensraum beinhalten.
- Tierschutzaspekte müssen berücksichtigt sein (Verletzungen, Mortalität vom Fang bis zum Verkauf).
- Neben dem Handel sind andere Bedrohungsursachen (z.B. Lebensraumverlust, Schmuggel) zu berücksichtigen.
- Vor der Einfuhr von Zuchttieren werden die jeweiligen Zuchteinrichtungen einzeln überprüft (z.B. Zuchtkapazitäten, legaler Ursprung der Zuchttiere), Genehmigungen gelten für maximal drei Jahre.

Viele dieser Vorsichtsmaßnahmen sind theoretisch auch im geltenden EU-Recht vorgesehen. **Der fundamentale Unterschied ist aber, dass in der USA der Handel verboten bleibt, bis nachvollziehbar belegt ist, dass alle Bedingungen erfüllt sind. Die Beweislast liegt auf Seiten des Handels. In der EU ist das Gegenteil der Fall: Der Handel ist solange freigegeben, bis die negativen Auswirkungen auf Wildtiere erwiesen sind – und noch darüber hinaus.** Zu einer funktionierenden Erlaubnisliste wie in den USA gehört natürlich auch eine entsprechend konsequente und transparente Umsetzung.

Ein Nachteil des US-WBCA ist, dass er bisher auf WA-geschützte Arten beschränkt ist, wobei eine Erweiterung auf alle Arten im Gesetzestext angelegt ist. In den USA hat er dennoch zu einer drastischen Reduzierung der Importe geführt, auch deshalb weil der Vogelmarkt in den USA, anders als in Europa, vom Handel mit Papageien, also WA-gelisteten Arten, dominiert wird. Nachdem in der EU die Einfuhr von ungeschützten Vogelarten einen großen Teil des Handels ausmacht, wäre in der EU ein Einfuhrmoratorium für alle Arten unabdingbar. Dies ist auch im Hinblick auf das von allen Vogelimporten ausgehende Infektionsrisiko geboten.



Die USA verbietet die Einfuhr wilder Papageien © P. Kretzmann / Pro Wildlife

10.3. Ökonomische Folgen eines Importstopps

Die meisten gehandelten Vogelarten werden bereits erfolgreich gezüchtet, Zuchttiere können sich jedoch auf dem Markt nicht durchsetzen, weil sie erheblich teurer sind als Wildfänge. Das bedeutet, Vogelzüchter haben einen immensen Konkurrenznachteil, solange die Wildvogeleinfuhr erlaubt ist.

Eine ökonomische Analyse des Papageienhandels²² kommt zu dem Schluss, dass in Deutschland durch ein Importverbot langfristig keine Umsatzeinbußen zu erwarten sind, weil das Geschäft mit den wesentlich teureren Zuchttieren die Einnahmen durch Wildvögel kompensieren würde. Dies wird auch belegt durch Erfahrungen aus der USA⁴⁸, wo sich der Einzelhandelsumsatz mit Vögeln und Vogelzubehör bereits kurz nach dem Einfuhrstopp für Wildvögel fast verdoppelte⁴⁹, von 277 auf 543 Mio. US\$.

11. Referenzen

- ¹ WA-Einfuhrstatistiken (2005) UNEP-WCMC, Cambridge, England.
- ² Inskipp, T. (1990): Overview of the numbers and value of birds in trade. Zitiert in: Mulliken *et al.* (1996): A global overview of the wild bird trade. In: *The live bird trade in Tanzania*. N.Leader-Williams & R. Tibanyenda (Eds.). IUCN, Gland, Schweiz.
- ³ Ouboter, P. (2001): Assessment of traded wildlife species. WWF-Guianas.
- ⁴ Steinmetz, M. *et al.* (1998): Untersuchungen zur Transportmortalität beim Import von Vögeln und Reptilien nach Deutschland. Mit einer Studie zu den Prä-Eexport-Bedingungen in Tansania. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- ⁵ Pütsch, M. (1998): *pers. Mitt.* an D. Freyer, 6. Juli.
- ⁶ Komitee gegen den Vogelmord: *in litt.* an Pro Wildlife, März 2005
- ⁷ Aufgaben der im Rahmen des WA eingesetzten Wissenschaftlichen Behörden und Prüfgruppe gemäß EU-VO 338/97 und 339/97
- ⁸ Beissinger, S., zitiert in Wright *et al.* (2001): Nest poaching in neotropical parrots. *Conservation Biology*.
- ⁹ Pro Fauna Indonesia (2002): Flying without wings, part I – Investigation on parrot trade in Indonesia, Jawa Timur, Indonesia
- ¹⁰ Anon. (1996): The bird trade in Tanzania: Problems and future outlook. Department of Wildlife in Tanzania. In: *The live bird trade in Tanzania*. N.Leader-Williams & R. Tibanyenda (Eds.). IUCN, Gland, Schweiz
- ¹¹ Duplaix, N. (2001): Evaluation of the animal and plant trade in the Guianas preliminary findings, WWF-Guianas.
- ¹² Clemmons, J. (2003): Status survey of the African grey parrot (*Psittacus erithacus timneh*) and development of a management program in Guinea and Guinea-Bissau, Bericht für das WA-Sekretariat, Genf, Schweiz.
- ¹³ McGowan, P. (2001): Status, management and conservation of the African Grey Parrot *Psittacus erithacus* in Nigeria, Bericht für das WA-Sekretariat, Genf, Schweiz.
- ¹⁴ Fotso, R. (1998a): Etude sur l'état, la répartition géographique et l'utilisation du perroquet gris (*Psittacus erithacus*) dans la République Démocratique du Congo. Bericht für das WA-Sekretariat, Genf, Schweiz
- ¹⁵ Fotso, R. (1998b): Survey status of the distribution and utilization of the Grey Parrot in Cameroon, Bericht für das WA-Sekretariat, Genf, Schweiz.
- ¹⁶ Pro Fauna Indonesia (2004): Flying without wings, part II – Investigation of parrot trapping on Seram Island, Maluku, Indonesia, Jawa Timur, Indonesia.
- ¹⁷ Wright *et al.* (2001): Nest poaching in neotropical parrots. *Conservation Biology*.
- ¹⁸ Wright, T. (2001): Poaching called major threat to parrots. <http://www.parrotdata.com/articlesny/artikler.asp?aid=36>
- ¹⁹ Schütz, C. (2003): Transport losses of CITES-protected and non protected Animal Species, BfN Skripten 90, Bonn.
- ²⁰ Howell, K. (1996): Mortality in Tanzania's bird trade. In: *The live bird trade in Tanzania*. N.Leader-Williams & R. Tibanyenda (Eds.). IUCN, Gland, Schweiz.
- ²¹ Rutschmann-Fröhlich, C. (1994): Import von Wildvögeln in die BRD – Untersuchung zur Mortalität auf dem internationalen Transport und in der Einfuhrquarantäne. Diplomarbeit, Technische Hochschule Darmstadt.
- ²² Hummel, M.E. (1997): Ökonomische Analyse des Papageienhandels am Beispiel Deutschlands, *Papageienkunde* (2/1997), 189-262.
- ²³ Gonzales, J.A. (2003): Harvesting, local trade, and conservation of parrots in the Northeastern Peruvian Amazon, *Biological Conservation* 114, 437-446.
- ²⁴ BirdLife (2004): State of the World's birds. www.birdlife.net/action/science, gesichtet 27.04.2005.
- ²⁵ Baker, N. (1996): The bird trade in Tanzania: the quota system. In: *The live bird trade in Tanzania*. N.Leader-Williams and R. Tibanyenda (Eds.). IUCN, Gland, Schweiz.
- ²⁶ Anon. (1997): WA-Listungsantrag für den Gelbscheitelbühlbül, Niederlande und USA.
- ²⁷ Gonzalez (1999): Aves silvestres de importancia economica en el sector meridional de la Reserva Nacional Pacaya-Samiria (Loreto, Peru). In: Fang *et al.* (Eds.): Manejo y Conservacion de Fauna Silvestre en America Latina. Editorial Instituto Ecologia, Bolivia
- ²⁸ Lambert, F. (1992): The status and trade of *Cacatua alba*, *Lorius garrulus* and *Eos squamata* in the North Moluccan Province, Indonesia, Bericht für das WA-Sekretariat und den WA-Tierausschuss. Genf, Schweiz.
- ²⁹ Kratter, A. (1998): Status, management, and trade of parrots in the co-operative Republic of Guyana. Bericht für das WA-Sekretariat.
- ³⁰ AWI/EIA (1992): Flight to extinction – The wild-caught bird trade, Washington, London.
- ³¹ Leader Williams (1991): The bird trade in Tanzania: Problems and future outlook. Findings of the PAWM Project. Dar es Salaam.
- ³² Mulliken *et al.* (1996): A global overview of the wild bird trade: In: *The live bird trade in Tanzania*. N.Leader-Williams & R. Tibanyenda (Eds.). IUCN, Gland, Schweiz.
- ³³ Edwards, S.R. & Broad, S.R. (1996): Perceptions and management of the wild bird trade in the United Republic of Tanzania, In: *The live bird trade in Tanzania*. N.Leader-Williams and R. Tibanyenda (Eds.). IUCN, Gland, Schweiz.
- ³⁴ Munn (1992): Macaw Biology and Eco-tourism or "when a bird in the bush is worth two in the hand". In: *New World Parrots in Crises: Solutions from Conservation Biology*, Beissinger, Sr., Snyder, N. (Eds.), Smithsonian Institution, Washington, DC.
- ³⁵ Hoefnagel, S. (2001): Guianas Wildlife trade management: legislative review. WWF Guianas
- ³⁶ Anon. (2000): Analyse deutscher Importdaten für lebende Exemplare nicht geschützter Vogel- und Reptilienarten aus Drittländern, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- ³⁷ UNEP-WCMC (2004): Review of Significant Trade in specimens of Appendix-II species. AC 20 Doc. 8.5.
- ³⁸ Bucher, H. (2000): Comments on the management plan for the sustainable use of *Amazona aestiva* (blue-fronted anazon) in Argentina, submitted to the US FWS.
- ³⁹ WA-Sekretariat: Exportquoten WA-gelisteter Arten. Veröffentlicht auf www.cites.org.
- ⁴⁰ Wiedenfeld, D. (1995): Status, Management and trade of psittacines in Nicaragua. Bericht für das WA-Sekretariat, Oficina de CITES-Nicaragua and Traffic USA.
- ⁴¹ Wiedenfeld, D. A., J.M. Molina, M. Lezama L. (1999): Status, Management, and Trade of Psittacines in Nicaragua, 1999. Report to the Oficina de CITES-Nicaragua (CITES-NI), Ministerio del Ambiente y Recursos Naturales (Managua, Nicaragua), 15 October 1999, 116 pp.
- ⁴² Lezama, M. *et al.* (2004): Informe de Inventario Nacional de Psitácidos, 2004. Para la Secretaria de la CITES, Nicaragua y Corredor Biológico del Atlántico, Nicaragua. Universidad Centroamericana, Managua, Nicaragua
- ⁴³ EU-Kommission (2005): Short summary of conclusions of the 32nd Meeting of the Scientific Review Group on trade in wild fauna and flora, 15th March 2005, Brussels, Belgium.
- ⁴⁴ Herrera Scott, E. (2001): Parrot Trade in Nicaragua, from the Forests to Managua. Assessment of the geographical origin, capture methods and financial benefits of the activity. Agricultural University of Norway.
- ⁴⁵ Reuters, AP (2004): Vogelgrippe bedroht Millionen Menschen, Meldung vom 26.11.2004
- ⁴⁶ Krauss, H. (1992): Durch Chlamydien und Rickettsien hervorgerufene Zoonosen, Bericht der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, Fachgruppe Hygiene, Aktuelle Zoonosen, 65-80.
- ⁴⁷ Schröder, H.-D. (1989): Beiträge zum Vorkommen und zur Beurteilung von bakteriellen Zoonosen bei Wildtieren in Menschenhand, Diss. med. vet. Berlin.
- ⁴⁸ Fucini, J. (1996): After the bird ban. *Pet Age*. USA
- ⁴⁹ Telecky, T. (1995): Testimony on the US Wild Bird Conservation Act of 1992. Before the House Subcommittee on Fisheries, Wildlife and Oceans of the Committee on Resources. 28. Sept. 1995
- ⁵⁰ Environmental Investigation Agency (1987): The trade in live wildlife – Mortality and transport conditions, London, England.